



Reglement über die Tagesstrukturen
Gültig ab Schuljahr 2023/24

Die Einwohnergemeinde Bellikon erlässt gestützt auf die Bestimmungen des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG) vom 12. Januar 2016 sowie auf § 20 Abs. 2 lit. i des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt GG) vom 19. Dezember 1978 folgendes Tagesstrukturreglement:

§ 1 Zweck

Dieses Reglement dient als Grundlage für den Betrieb der Tagesstrukturen Bellikon sowie die Erhebung der Betreuungsgebühren.

§ 2 Allgemeines

1. Die Gemeinde organisiert und betreibt schulergänzende Tagesstrukturen und ermöglicht schulpflichtigen Kindern der Primarschule Bellikon (inkl. Kindergarten) den Besuch dieser Tagesstrukturen. Die Gemeinde stellt die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zur Verfügung. Ein Besuch der Tagesstrukturen ist freiwillig.
2. Die Tagesstrukturen bieten zusammen mit der Schule eine ganztägige Betreuung während der Schulwochen an. Die Betreuung besteht aus individuell zusammensetzbaren Modulen.
3. Die Inanspruchnahme der Tagesstrukturen ist kostenpflichtig.
4. Der Gemeinderat behält sich vor, Module nur bei entsprechender Anzahl zu betreuender Kinder durchzuführen.

§ 3 Führung

1. Die strategische Führung liegt beim Gemeinderat.
2. Die betriebliche Leitung (Gesamtleitung) liegt bei der Schulleitung.
3. Die operative/pädagogische Führung obliegt der Leitung Tagesstrukturen.

§ 4 Infrastruktur

1. Die Gemeinde Bellikon stellt für den Betrieb der Tagesstrukturen die Räumlichkeiten zur Verfügung.
2. Der Transport von und zu den Tagesstrukturrräumlichkeiten zum Wohnort liegt in der Verantwortung und Haftung der Erziehungsberechtigten.

§ 5 Personal

1. Die Betreuung der Kinder erfolgt durch pädagogisch geschultes Personal. Für die Mitarbeitenden bestehen Stellenbeschriebe, die das Anforderungsprofil und die Aufgaben beschreiben. Die privatrechtlichen Anstellungen erfolgen unter den Bestimmungen des Obligationenrechts.
2. Die Gemeindeversammlung beschliesst über einen Stellenplan zur Führung der Tagesstrukturen.

§ 6 Finanzierung

1. Der Betrieb der Tagesstrukturen wird durch Beiträge der Erziehungsberechtigten und durch Beiträge der Einwohnergemeinde finanziert.
2. Da die Kosten von der Anzahl besuchter Module abhängig sind, kann die von der Gemeindeversammlung festgelegte Gebühr durch Entscheid des Gemeinderates während einer maximalen Dauer von fünf Jahren um maximal 30 % überschritten werden.
3. Die Gemeinde Bellikon stellt den Erziehungsberechtigten die Modulbeiträge in Rechnung.

§ 7 Betreuungsvertrag

1. Die Gemeinde Bellikon schliesst mit den Erziehungsberechtigten einen Vertrag zur Nutzung von Tagesstrukturmodulen für eine gemeinsam bestimmte Dauer ab.
2. Der Beitrag der Erziehungsberechtigten ist auch bei Abwesenheit des Kindes (ausserordentliche Ferien, Krankheit, Unfall, usw.) geschuldet. Über Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat auf schriftliches Gesuch der Erziehungsberechtigten.

§ 8 Betriebsordnung

Der Gemeinderat erlässt eine Betriebsordnung.

§ 9 Rechtsmittel

Gegen Verfügungen und Entscheide des Gemeinderats kann innert 30 Tagen seit Zustellung beim Departement Gesundheit und Soziales, 5001 Aarau, schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Das Verfahren richtet sich nach dem Gesetz über die Verwaltungspflege (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRPG) vom 4. Dezember 2007.

§ 10 Vollzug

Der Vollzug dieses Reglements obliegt dem Gemeinderat. Er erlässt falls notwendig die erforderlichen Vorschriften.

§ 11 Inkrafttreten

Das Reglement über die Tagesstrukturen tritt ab Schuljahr 2023/24 in Kraft.

Von der Einwohnergemeinde am 22. Juni 2023 beschlossen.

Im Namen des Gemeinderates



Daniela Widmer
Gemeindeammann



Yves Weilenmann
Gemeindeschreiber

Anhang 1

Stellenpensum

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 17. November 2022 die Integration der Tagesstrukturen in die Gemeindeorganisation zugestimmt und hierfür gesamthaft ein Stellenpensum von 120 % bewilligt.

Stellenplan

Stellenbezeichnung	Stellenpensum
Betriebliche Leitung (Schulleitung)	5 %
Operative / pädagogische Leitung	20 %
Sekretariat	5 %
Betreuungspersonal	50 %
Reserve	40 %
Total	120 %

Anhang 2

Tarife

Gestützt auf § 6 des Tagesstrukturreglements werden die Tarife für die angebotenen Module wie folgt festgelegt:

Kosten Mittagstisch pro Teilnahme

Bezeichnung	Betreuungszeit	Kosten	Jedes weitere Kind
Mittagstischbetreuung inkl. Mittagessen	11.50 – 13.30 Uhr	Fr. 19.00	Fr. 18.00

Kosten Aufgabenstunde & Betreuungsangebot pro Quartal

Bezeichnung	Betreuungszeit	Kosten	Bemerkung
Morgenbetreuung mit Frühstück	07.00 – 08.00 Uhr	Fr. 137.00	Für 1 Teilnahme pro Woche
Aufgabenstunde*	15.15 – 16.05 Uhr	Fr. 117.00	Für 1 Teilnahme pro Woche
Frühbetreuung Nachmittag	13.30 – 15.15 Uhr	Fr. 175.00	Für 1 Teilnahme pro Woche
Spätbetreuung Nachmittag	15.15 – 17.30 Uhr	Fr. 195.00	Für 1 Teilnahme pro Woche
Früh- und Spätbetreuung Nachmittag	13.30 – 17.30 Uhr	Fr. 370.00	Für 1 Teilnahme pro Woche

Diverse Gebühren

Bezeichnung	Kosten	Bemerkung
Administrative Gebühren	Fr. 10.00	Pro Semester und Kind
Suche von nicht abgemeldeten Kindern	Fr. 15.00	Pro Kind und Tag
Verspätung der Eltern bei Abholung der Kinder	Fr. 15.00	Pro ¼ Stunde

* Mit Hilfe beim Erledigen der Hausaufgaben. Die Aufgabenstunde wird in einem separaten Raum der Schule mit Hilfestellung durch eine qualifizierte Betreuungsperson durchgeführt, sofern mindestens 5 Kinder pro Nachmittag teilnehmen. Schulkinder, die für die Spätbetreuung ab 15.15 Uhr angemeldet sind, nehmen automatisch in deren Rahmen daran teil. Sollten es weniger sein, können die Aufgaben selbständig während der Nachmittagsbetreuung in den Räumen der Tagesstrukturen erledigt werden.

Für alle Angebote können berechnete Eltern eine finanzielle Unterstützung bei der Gemeinde Bellikon gemäss Elternbeitragsreglement beantragen. Massgebend für die Berechnung der Beiträge, ist das bereinigte steuerbare Einkommen zuzüglich eines Fünftels des steuerbaren Vermögens. Das Antragsformular ist auf der Gemeindeforumseite aufgeschaltet.

Die Betreuungszeiten können in jedem Schuljahr aufgrund eines geänderten Unterrichtszeitplans ändern.

Die Rechnungsstellung erfolgt quartalsweise rückwirkend.